



Überprüfung der Einhaltung wissenschaftlicher Standards in den Urban Studies und weiteren Bereichen

Bericht des Dekanats der Philosophisch-Historischen Fakultät
zuhanden des Rektorats der Universität Basel

Basel, den 24. Januar 2024

Inhalt

Zusammenfassung

1. Auftrag, Organisation, Verfahren
 - 1.1. Medienberichterstattung: erhobene Vorwürfe
 - 1.2. Gegenstand und Abgrenzung der Überprüfung
2. Qualitätssicherung in der Philosophisch-Historischen Fakultät
3. Einordnung des Fachbereichs Urban Studies
4. Überprüfung und Bewertung der erhobenen Vorwürfe
 - 4.1. Allgemeines
 - 4.2. Governance und Leadership (inkl. Kommunikation)
 - 4.3. Forschung
 - 4.4. Lehre
 - 4.5. Universitäre Veranstaltungen
 - 4.6. Support
 - 4.7. Personen
5. Massnahmen

Überprüfung der Einhaltung wissenschaftlicher Standards in den Urban Studies und weiteren Bereichen

Bericht des Dekanats der Philosophisch-Historischen Fakultät
zuhanden des Rektorats der Universität Basel

Basel, den 24. Januar 2024

Zusammenfassung

Ausgehend von kritischen Medienberichten über Aktivitäten im Fachbereich Urban Studies und anderen Bereichen des Departements Gesellschaftswissenschaften hat das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät eine Überprüfung der erhobenen Vorwürfe durchgeführt. Der mit dem Rektorat vereinbarte Auftrag für die Überprüfung erstreckt sich auf drei Bereiche: A. Bereich wissenschaftliche Standards/wissenschaftliche Integrität (Publikationen im Bereich Urban Studies; Auswahl der Dozierenden; Prozesse der Qualitätssicherung); B. Organisation des Fachbereichs Urban Studies (Einbettung des Fachbereichs Urban Studies in das Departement Gesellschaftswissenschaften und die Philosophisch-Historische Fakultät; finanzielle Zuwendungen an nicht-akademische Organisationen); C. Bereich Kommunikation (private Meinungsäußerungen auf offiziellen Kommunikationskanälen).

Die Überprüfung der Einhaltung wissenschaftlicher Standards im Fachbereich Urban Studies und in Bereichen des Departements Gesellschaftswissenschaften konnte verschiedene Probleme identifizieren. In einzelnen Social Media-Beiträgen und öffentlichen Appellen wurden politische Statements auf universitären Kommunikationskanälen oder im Namen universitärer Einheiten veröffentlicht und damit die an der Universität übliche Grenzziehung zwischen Wissenschaft und Politik nicht beachtet. Ein laufendes Promotionsverfahren wurde vorübergehend sistiert, um die Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu gewährleisten. Und der Fachbereich Urban Studies soll breiter ins Departement Gesellschaftswissenschaften und die Philosophisch-Historische Fakultät eingebettet werden. Die Überprüfung zeigt zugleich keine systematischen Mängel im institutionellen Qualitätsmanagement von Fakultät und Universität. Die Probleme werden im Rahmen der regulären Verfahren und Gremien adressiert und einer Lösung zugeführt.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der vorliegenden Überprüfung schlägt das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät eine Reihe von Massnahmen vor, die es mit dem Departement Gesellschaftswissenschaften und dem Fachbereich Urban Studies teilweise bereits umgesetzt hat. Dazu gehören insbesondere:

- Bereits getroffene Massnahmen: Entfernung des Dokuments «Racial Justice Commitment» vom Webauftritt des Fachbereichs; umfassende Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei der Autorisierung von Webseiten-Inhalten im Departement Gesellschaftswissenschaften; Überführung der separaten Webseite des Masterstudiengangs Critical Urbanisms in den regulären Webauftritt des Fachbereichs Urban Studies (bis 31.1.2024); Korrekturen und Rücknahmen einzelner Statements und Social Media-Beiträge aus dem Fachbereich Urban Studies; vorübergehende Sistierung eines Promotionsverfahrens zur Klärung von Vorbehalten in Bezug auf die Einhaltung wissenschaftlicher Standards.
- Anregung zur Prüfung des universitären Code of Conduct auf Einbezug ethischer Standards der Geistes- und Sozialwissenschaften.
- Weiterführung der Einbettung des Fachbereichs Urban Studies und dessen Studienangebots ins Departement Gesellschaftswissenschaften und die Philosophisch-Historische Fakultät.

1. Auftrag, Organisation, Verfahren

1.1. Medienberichterstattung: erhobene Vorwürfe

Seit dem 7. Oktober 2023 beschäftigen der Terrorangriff auf Israel und der Krieg in Gaza die Öffentlichkeit. Die Philosophisch-Historische Fakultät umfasst verschiedene Einrichtungen mit Kompetenzen zum Nahen Osten (u.a. Zentrum für Jüdische Studien, Fachbereiche Nahoststudien, Politikwissenschaft, teilweise Urban Studies). Zehn Tage nach dem 7. Oktober 2023 wurde ein Statement von Doktorierenden der Graduate School of Social Sciences (G3S) auf der G3S-Homepage aufgeschaltet (17.10.2023). Das Statement appellierte an die Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung, ohne den Terrorangriff zu verurteilen. Das Rektorat sah bei diesem Statement die Regel, auf universitären Kommunikationskanälen keine politischen Statements zu veröffentlichen, verletzt. Das Statement wurde kurz nach Veröffentlichung auf Intervention des Rektorats zurückgezogen.

Am 12. November 2023 erschien in der SonntagsZeitung ein Artikel, der sich kritisch über Aktivitäten im Fachbereich Urban Studies und anderen Bereichen des Departements Gesellschaftswissenschaften an der Universität Basel äusserte. Zwischen Mitte November und Anfang Dezember 2023 nahmen verschiedene Medien (u.a. SonntagsZeitung, Basler Zeitung, NZZ, bz) diese Berichte auf und ergänzten sie bisweilen durch eigene Recherchen. Die Kritik in den Medien umfasste folgende Vorwürfe:

- Ideologisierung, Politisierung und Blockbildung ganzer Fachbereiche (u.a. Urban Studies);
- Antisemitismus in Forschungspublikationen und Missachtung wissenschaftlicher Standards;
- Aktivismus in Lehrveranstaltungen und Veranstaltungsreihen (Urban Studies, Graduate School of Social Sciences, studentische Veranstaltungen);
- Verwendung öffentlicher Gelder der Universität zur finanziellen Unterstützung von Aktivistinnen und Aktivisten (u.a. Racial Justice Student Collective) und von Grassroots-Bewegungen (Urban Studies);
- politische, aktivistische Statements von Universitätsangehörigen über Social Media und universitäre Kommunikationskanäle; fehlende Neutralität in Kommunikation zwischen Leitungspersonen und Studierenden bzw. Mitarbeitenden (Urban Studies und andere Bereiche).

1.2. Gegenstand und Abgrenzung der Überprüfung

Das Rektorat reagierte am 12. November 2023 mit einem öffentlichen Statement auf Kritik in den Medien und forderte die Philosophisch-Historische Fakultät auf, die Vorwürfe zu klären. Das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät beschloss am 15. November 2023 eine Überprüfung der in den Medien vorgebrachten Vorwürfe. Die Überprüfung hatte den Auftrag, den Sachverhalt zu ermitteln und zu klären, ob in den kritisierten Bereichen der Fakultät die wissenschaftlichen Standards der Universität Basel eingehalten wurden. Dieser Beschluss wurde am 17. November 2023 den Medien kommuniziert. Die Überprüfung wurde vom Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät geführt, unter Beizug der Vorsitzenden der Regenz, Prof. Dr. Daniela Thurnherr Keller, und in Abstimmung mit dem Rektorat der Universität Basel. Die Überprüfung erstreckt sich auf drei Bereiche und umfasst folgenden Auftrag:

Organisation des Fachbereichs Urban Studies: Handlungsbedarf bezüglich Einbettung des Fachbereichs in Departement/Fakultät? Einbezug von NGOs und/oder Aktivisten/Aktivistinnen in Lehre (mit Bezahlung)?

Bereich wissenschaftliche Standards/wissenschaftliche Integrität: Entspricht die in den Medien erwähnte Publikation den wissenschaftlichen Standards der Geistes- und Sozialwissenschaften? Funktionier(t)en die Prozesse der Qualitätssicherung (Gutachten etc.)? Gibt es im Fachbereich Urban Studies weitere wissenschaftliche Publikationen, die einer Überprüfung unterzogen werden müssen? Genügen die Prozesse zur Auswahl der Dozierenden im Curriculum? Sind die Prozesse der Qualitätssicherung anzupassen?

Bereich Kommunikation: Wie garantiert die Fakultät, dass private Meinungsäusserungen nicht auf offiziellen Kommunikationskanälen der Universität Basel verbreitet werden? Wie sind die Entscheidungsmechanismen angelegt?

Die Überprüfung beschränkt sich grundsätzlich auf die in den Medien geäusserten Vorwürfe. Einige Kritikpunkte (z.B. Ideologisierung des Fachbereichs) wurden allgemein und diffus formuliert und erfordern eine breit angelegte Sichtung von Informationen. Geprüft werden Aktivitäten im Departement Gesellschaftswissenschaften, insbesondere im Fachbereich Urban Studies. Die Kritik der Medien bezog sich zudem ausschliesslich auf Forschungen und Äusserungen zum Nahost-Konflikt. Auch die Überprüfung beschäftigt sich daher primär mit Aktivitäten, die den Nahen Osten betreffen. Schliesslich beschränkt sich die Überprüfung auf Aktivitäten, die in den Verantwortungsbereich der Fakultät fallen und nicht mit privaten Handlungen von Universitätsangehörigen (z.B. Äusserungen auf privaten Social Media-Kanälen). Für die Überprüfung wurden neben den öffentlich zugänglichen Dokumenten folgende Unterlagen konsultiert:

- für Fragen zu Personal und Organisation: Akten zu Berufungsverfahren; zu Evaluations- und Beförderungsvorgängen; aus e-Dossiers von Mitarbeitenden; zur Entstehung des Fachbereichs Urban Studies;
- für Fragen zu Forschung: Akten zu Promotionsverfahren; Akten des Promotionsausschusses;
- für Fragen zur Lehre: Einträge im Vorlesungsverzeichnis und zur Lehrangebotsplanung; SAP-Einträge und Informationen zur Erteilung von Lehraufträgen; Akten zu summativen Studiengangevaluationen; zugängliche Akten der Lehrveranstaltungsevaluation (zugänglich für die Fakultätsleitung laut Qualitätsstrategie und gesamtuniversitärem Rahmendokument QM Lehrveranstaltungen), zugängliche Akten der Unterrichtskommission Gesellschaftswissenschaften (bspw. Feedbackschleifen). Die Einsicht in die Ergebnisberichte der Lehrveranstaltungsevaluationen unterliegt aus datenschutzrechtlichen Gründen spezifischen gesamtuniversitären Regelungen.

Die Überprüfung beschränkte sich auf die Aktivitäten im Verantwortungsbereich der Universität Basel. Im Forschungsbereich betrifft dies die Promotionen und Drittmittelprojekte im Fachbereich Urban Studies; im Bereich Lehre die an der Universität Basel durchgeführten Lehrveranstaltungen.

2. Qualitätssicherung in der Philosophisch-Historischen Fakultät

Die Verfahren zur Qualitätssicherung in der Philosophisch-Historischen Fakultät gründen auf dem gesamtuniversitären [Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem](#) sowie der universitären [Qualitätsstrategie 2020](#). Diese basiert «auf einer gelebten Qualitätskultur, einer effizienten Governance und einem starken Leadership sowie einer Vielzahl einzelner, aufeinander abgestimmter Prozesse [...]. Die Grundlage dafür bilden die Kompetenz, die intrinsische Motivation und der kontinuierliche Einsatz ihrer Angehörigen, die in eigener Verantwortung forschen, lehren, lernen, Dienstleistungen erbringen und Supportaufgaben wahrnehmen.» (Qualitätsstrategie 2020, S. 2f.)

Instrumente im Bereich Organisation und Leadership: Die Organisationsstrukturen der Fakultät, ihrer Departemente und deren Fachbereiche sind im [Fakultätsreglement](#) und den Departementsreglementen festgehalten. Darin sind die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der verschiedenen Organe beschrieben. Zur Sicherung einer wertschätzenden Arbeitskultur bekennt sich die Universität Basel zudem zu einer Kultur des Dialogs und zu Werten wie Integrität, Gleichstellung und Inklusion. Die Universität wendet sich gegen jegliche Form der Diskriminierung. Diese Grundsätze sind im [Code of Conduct](#) (2020) festgehalten. «Die Einhaltung des Code of Conduct gründet auf persönlicher Verantwortung und setzt voraus, dass sich jede und jeder Einzelne stets an den erwähnten Werten orientiert.» (Code of Conduct 2020, S. 1)

Instrumente im Bereich Social Media: Die Verwendung von Social Media durch Universitätsangehörige ist in den [Social Media Guidelines](#) sowie im [Reglement über den Umgang mit universitären Informatikmitteln](#) geregelt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Qualitätsstrategie weitestgehend nach dem Grundsatz der Selbstverantwortung der Angehörigen und der Fachbereiche, unter Einbezug der Departementsleitungen. Das Prinzip der Selbstverantwortung ist umso wichtiger, da wegen fehlender finanzieller Ressourcen die Geschäftsführungen der Departemente und der Fakultät nicht in der Lage sind, die Social Media-Kommunikationen ihrer Einheiten flächendeckend zu überprüfen. Generell und selbstredend gilt, dass die Kanäle der Universität Basel ausschliesslich für universitäre Zwecke zur Verfügung stehen. Für private Zwecke nutzen Mitarbeitende ihre privaten Social Media-Kanäle.

Verhältnis zwischen Wissenschaft, öffentlichem Engagement und politischem Aktivismus: Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik besitzt für die Geistes- und Sozialwissenschaften eine besondere Bedeutung, nicht zuletzt, weil ihre Erkenntnisse einen wichtigen Beitrag zu politischen Debatten, etwa in Umwelt- oder Diskriminierungsfragen, bilden. Die Universitäten verfügen in diesem Bereich noch kaum über einschlägige Regelungen. Jüngst wurden aber verschiedene Berichte zu *Best Practices* in solchen Fragen veröffentlicht. Dazu zählt etwa der Bericht der Universität Lausanne (UNIL) zum «[Public Engagement of Academics](#)» (2022) sowie der Bericht der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) zu «[Guidelines to Conflict Sensitive Research](#)» (2020). Sie betonen die Bedeutung der Wissenschaftsfreiheit und weisen zugleich auf deren Grenzen hin (u.a. Wahrung der ethischen Standards akademischer Professionen und der wissenschaftlichen Integrität; vgl. UNIL 2022, S. 5, 7–9, 47–50). Die Berichte empfehlen, die betroffenen Wissenschaftler*innen durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen für dieses Spannungsfeld zu sensibilisieren, ohne strikte Verhaltensregulierungen zu definieren (UNIL 2022, S. 10, 81–85; SCNAT 2020, S. 9–13).

Instrumente im Bereich Forschung: Die Qualitätssicherung im Bereich Forschung beruht zum einen auf der Umsetzung des [gesamtuniversitären Qualitätsmanagements in der Forschung](#). Wichtige Stützpunkte dafür sind die Scientific Advisory Boards der Departemente und die Durchführung der jährlichen Standortgespräche zur Forschung mit dem Vizerektorat Forschung. Zum anderen gründet die Qualitätssicherung im Bereich Forschung auf externen Verfahren. In der Drittmittel-finanzierten Forschung wird die Qualität im Rahmen der Auswahl- und Begutachtungsverfahren der Förderorganisationen (z.B. Schweizerischer Nationalfonds SNF) geprüft. Die meisten wissenschaftlichen Publikationen durchlaufen ähnliche Begutachtungs- und Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Peer review-Verfahren einschlägiger Fachzeitschriften und Fachverlage).

Instrumente im Bereich Doktorat: Die Fakultät verantwortet die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Doktoratsstufe im Rahmen der von der Universität definierten [Qualitätsstandards im Doktoratsbereich](#). Dabei stellt die [Promotionsordnung der Fakultät](#) die zentrale rechtliche Grundlage dar. Der Promotionsausschuss ist in der Philosophisch-Historischen Fakultät das Gremium, das die generelle Verantwortung für das Promotionsverfahren trägt. Für die individuelle Qualitätssicherung auf Doktoratsstufe stehen die Betreuungspersonen, insbesondere die Erstbetreuungsperson (gemäss Promotionsordnung, § 11, Art. 7) in der Verantwortung. Die Aktivitäten der fakultären Graduate School und der Doktoratsprogramme bilden ein weiteres wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf Doktoratsstufe.

Instrumente im Bereich Lehre: Die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Lehre orientiert sich ebenfalls an der [Qualitätsstrategie 2020](#). Gemäss den Grundsätzen der Qualitätskultur wird die Qualitätssicherung durch die Auswahl qualifizierter Lehrpersonen gewährleistet. Diese sind für die Inhalte ihrer Lehre zuständig. Lehrveranstaltungsevaluationen sollen durch das Feedback der Studierenden die Reflexion über die eigene Lehrleistung gewährleisten. Für die Qualitätssicherung sind je nach Bereich und Prozess unterschiedliche institutionelle Einheiten zuständig (insbesondere Unterrichtskommissionen, Prüfungskommis-

sion, Studiendekanat). Die Qualitätssicherung und -entwicklung beruht auf evaluativen Verfahren und Prozessen, die unter anderem durch institutionelle Feedbackschleifen die universitäre Qualitätskultur stärken. Die Lehrveranstaltungen werden regelmässig mittels Lehrveranstaltungsevaluationen evaluiert. Auch die unterschiedlichen Lehrformate werden regulär in alternierendem Turnus evaluiert. Darüber hinaus können Lehrpersonen ihre Lehre freiwillig im selben Verfahren evaluieren lassen. Hinzu kommt die Evaluation der Studiengänge. Diese teilt sich auf in summative und formative Studiengangevaluationen. In jährlichen Standortgesprächen mit dem Vizerektorat Lehre werden Qualitätssicherung und -entwicklung thematisiert und reflektiert.

Instrumente im Personalbereich: Die Qualitätssicherung im Personalbereich wird im Rahmen der Rekrutierungsprozesse von Professor*innen (vgl. u.a. [Personalordnung der Universität Basel](#), [Berufungsordnung/Richtlinien für Berufungsverfahren an der Universität Basel](#)) sowie der [Evaluations- und Beförderungsverfahren](#) wahrgenommen. Für die Anstellung von Dozent*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Assistierenden sind die Vorgaben der [Ordnung für das wissenschaftliche Personal](#) massgeblich. Für diese Personalkategorien verfügt die Fakultät über eine eigene [Assistierendenrichtlinie](#) sowie einen Beschluss zu Dozenturen. Bei der Erteilung von befristeten Lehraufträgen richtet sich die Fakultät nach einer [Richtlinie](#), in der u.a. die erforderlichen Qualifikationen für das Abhalten von Lehrveranstaltungen festgehalten sind.

3. Einordnung des Fachbereichs Urban Studies

Die Ausrichtung und Organisation des Fachbereichs Urban Studies lässt sich nur durch seine Vorgeschichte verstehen. Das damals amtierende Rektorat plante 2014 die Einrichtung eines fakultätsunabhängigen *Institute for Urban and Landscape Studies* (gegründet am 1. August 2015) sowie eines Masterstudiengangs (MSG) *Urban and Landscape Studies*, beide mit einem expliziten interdisziplinären Afrika-Fokus, der auf einer institutionellen Kooperation zwischen der Universität Basel und der University of Cape Town (UCT), Südafrika, gründete. Dazu wurden in der Folge fünf Professuren geschaffen oder umgewidmet. Aus finanziellen Gründen beschlossen Rektorat und Universitätsrat Ende 2015/Anfang 2016, die Pläne zu redimensionieren. Drei der fünf Professuren wurden einem verkleinerten, neu geschaffenen Fachbereich Urban Studies der Philosophisch-Historischen Fakultät (Departement Gesellschaftswissenschaften) zugewiesen. Der geplante Masterstudiengang Urban and Landscape Studies wurde unter hohem Zeitdruck neu ausgerichtet. Daraus ging der im HS17 eingeführte MSG Critical Urbanisms hervor.

Die mit der UCT 2015 geschlossene Vereinbarung wurde hingegen beibehalten und trotz erfolgten institutionellen Änderungen in den folgenden Jahren umgesetzt. Zwei zentrale Aspekte dieser Vereinbarung sind die nach südafrikanischem Recht besetzte Professur für Urban Studies an der UCT sowie das für die Studierenden anfänglich obligatorische Semester an der UCT. Wegen der begrenzten Anzahl der Studienplätze im Auslandssemester wurden in den ersten Jahren nur 15 Studierende pro Jahr ins Studium aufgenommen. Der Afrika-Fokus des Fachbereichs Urban Studies blieb mit der Integration in die Phil.-Hist. Fakultät bestehen, wurde aber in den letzten Jahren erweitert durch transnationale, Europa und die Schweiz einbeziehende Themen. Mit der Kooperation mit der UCT etablierten sich postkoloniale Studien als eines von mehreren Forschungsfeldern des Fachbereichs Urban Studies. Aus finanziellen Gründen wurde die 2015 besetzte Assistenzprofessur für Architectural, Territorial and Urban Design (ohne Tenure Track) im Jahr 2020 nicht verlängert. Mit diesem Wegfall akzentuierte sich das sozialwissenschaftliche Profil der Urban Studies weiter.

4. Überprüfung und Bewertung der erhobenen Vorwürfe

4.1. Allgemeines

Die Überprüfung der Einhaltung wissenschaftlicher Standards im Fachbereich Urban Studies und in Bereichen des Departements Gesellschaftswissenschaften konnte verschiedene Probleme identifizieren, zeigt aber keine systematischen Mängel im institutionellen Qualitätsmanagement von Fakultät und Universität. Die Probleme sind erkannt und werden im Rahmen der regulären Verfahren und Gremien adressiert und gelöst.

4.2. Governance und Leadership (inkl. Kommunikation)

Einbettung des Fachbereichs in Departement und Fakultät: Der Fachbereich Urban Studies ist innerhalb des Departements Gesellschaftswissenschaften und der Fakultät ein vergleichsweise kleiner und eigenständiger Fachbereich, der in der Lehre einen eigenen Masterstudiengang (MSG) mit einer wachsenden Anzahl Studierender unterhält. Weil der Fachbereich kein Masterstudienfach (MSF) anbietet, ist das Studienangebot der Urban Studies und die dafür verantwortliche Professur nicht in das Zweifachsystem der Fakultät eingebunden. Masterstudienfächer können an der Phil.-Hist. Fakultät nur in Kombination mit einem Zweifach studiert werden. MSG werden ohne Zweifach studiert, sind jedoch üblicherweise fächerübergreifend angelegt und von mindestens 3 Professuren (idealerweise aus unterschiedlichen Fächern) getragen. Dies ist beim MSG Critical Urbanisms nicht der Fall. Nachdem die ursprünglichen Planungen redimensioniert wurden, wird der Fachbereich heute von zwei Professuren (Prof. Urban Studies an der Universität Basel; vakante Prof. an der UCT) verantwortet. Eine Professur ist an der UCT angebunden und damit operativ in Basel wenig präsent.

Die Fakultät hat die Problematik einer breiteren Einbettung seit längerem erkannt. Das Anliegen war in den letzten Jahren verschiedentlich Gegenstand struktureller Überlegungen und ist aktuell Teil der Diskussionen in der laufenden Strukturkommission Anthropology. Diese im Februar 2023 von der Fakultät eingesetzte Kommission hat unter anderem den Auftrag, Vorschläge zum «Abschluss der Integration des Bereichs Urban Studies in den Bereich Anthropology bzw. ins Departement Gesellschaftswissenschaften» zu formulieren, wobei auch die Weiterentwicklung der Studienangebote zur Diskussion steht.

Finanzielle Unterstützung von nicht-akademischen Organisationen: Jeder Organisationseinheit (z.B. Fachbereich) wird im Rahmen des Jahresbudgets ein bestimmter Betrag für Betriebsausgaben zur Verfügung gestellt, über dessen Einsatz die Organisationseinheit unter Einhaltung der Regeln bestimmen kann. Für die Verbuchung der Finanzmittel für Betriebsausgaben gilt das Vier-Augen-Prinzip: Ausgaben werden von den dezentralen Rechnungsführer*innen in den Organisationseinheiten erfasst und von der zentralen Buchhaltung verbucht. Der Fachbereich Urban Studies hielt in seiner «Racial Justice Stellungnahme» fest, dass er im Rahmen der Lehre eine «finanzielle Unterstützung für Aktivist*innen und Basisorganisationen» bereithalte. In der Medienberichterstattung wurde die Frage aufgeworfen, ob der Fachbereich öffentliche Mittel zur Finanzierung politischer Organisation (u.a. NGO) statt für das Studienangebot einsetze. Die Überprüfung ergab, dass es sich bei den genannten Begünstigten sowie insgesamt bei allen Organisationen, die in den letzten drei Jahren (2021–2023) im Rahmen des MSG Critical Urbanisms finanzielle Zuwendungen erhielten, um Praxispartner handelte, die für ihre Mitwirkung in akademischen Lehrveranstaltungen entschädigt wurden. Insgesamt wurde in den drei Jahren (2021–2023) für diesen Posten ein Betrag von 14'704 CHF ausbezahlt. Grössenteils handelt es sich um kleinere Honorare (100 bis 750 CHF) für Vereine und Organisationen, die für ein Referat in Lehrveranstaltungen zu einer Sitzung eingeladen wurden oder eine Führung für Studierende zu Themenfeldern der Urban Studies anboten. Dazu gehörten beispielsweise der Basler [Verein für Industrie- und Migrationsgeschichte](#), der [Verein Surprise](#), der soziale Stadtrundgänge organisiert, oder das [Schweizerische Architekturmuseum](#). Vier grössere Beträge (1'200 bis 2'000 CHF) betreffen Mietkosten für Räumlichkeiten, die während mehrwöchigen Auslandsaufenthalten mit Studierenden genutzt wurden. Ein Betrag von 4'000 CHF wurde zur Finanzierung eines dreitägigen studentischen Workshops in Zürich verwendet. *All diese Ausgaben dienten akademischen Zwecken, wurden im Sinne der Universität Basel eingesetzt, ordnungsgemäss verbucht und sind nicht zu beanstanden.*

Social Media-Beiträge; fachliche und öffentliche Stellungnahmen: Das Departement Gesellschaftswissenschaften unterhält verschiedene eigene Social Media-Kanäle ([Instagram](#), [X / Twitter](#), [Facebook](#)). Die Verwendung dieser Kanäle gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Fachbereich Urban Studies unterhält ein [Instagram](#)- und ein [Facebook-Account](#), wobei die geposteten Inhalte weitgehend identisch sind. Von den insgesamt 321 Instagram-Beiträgen (Stand 3.12.2023) beinhalten fast alle Beiträge akademische Mitteilungen. In zwei Fällen geht es auch um politische Botschaften. Ein [Beitrag vom 26.6.2020](#) weist auf eine Black Lives Matter-Demonstration in Basel und auf eine neue Webseite der Urban Studies und des Zentrums für Afrikastudien Basel (ZASB) hin, die sich mit institutionellen Formen der Diskriminierung und der Förderung von Diversität an der Universität Basel auseinandersetzt. (Die Webseite wurde im Januar 2023 wegen mangelnder Nachfrage abgeschaltet.) Ein zweiter Beitrag (17.5.2021) besitzt einen rein politischen Inhalt und weist auf einen anstehenden palästinensischen Generalstreik in Gaza und der West Bank hin. Dieser Post wurde anfangs Dezember 2023 gelöscht. Neben diesen offiziellen Social Media-Kanälen existiert auch ein [Instagram-Account der Student Initiative](#), einem privatrechtlichen Verein aus dem Umfeld der Gesellschaftswissenschaften. Dabei handelt es sich um einen privaten Kanal, ohne Verbindung zu Einheiten der Universität Basel. *Dieser Kanal fällt deshalb nicht in den Gegenstandsbereich dieser Überprüfung.*

Angehörige des Fachbereichs Urban Studies haben zudem in den letzten Jahren verschiedene programmatische Statements verfasst und veröffentlicht. Im Juni 2020 formierte sich unter den Studierenden des MSG Critical Urbanisms ein «Racial Justice Student Collective». Hintergrund waren die weltweiten Black Lives Matter-Proteste. Das Student Collective engagierte sich «gegen systemischen Rassismus innerhalb und ausserhalb der Universität Basel». Im September 2020 veröffentlichte das Student Collective eine dreiseitige programmatische Selbstverpflichtung («commitment»). Gefordert wurden mehr Diversität unter Studierenden und Lehrkörper, Curricula-Revisionen, die auf eine antirassistische methodologische Reflexion zielten, stärkere Beziehungen zwischen der Universität und antirassistischen sozialen Bewegungen sowie eine bessere administrative Unterstützung für internationale Studierende und Angehörige von Minoritäten. Das Statement vertrat eine antirassistische Position, unterstützte antirassistische Bewegungen (insbes. Black Lives Matter) und bewegte sich zwischen akademischen und aktivistischen Positionierungen. Auf Wunsch der Studierenden wurde das Statement an alle Departementsangehörigen verschickt, mit dem Ziel sich mit Projekten in anderen Fachbereichen der Gesellschaftswissenschaften zu vernetzen (4.2.2021). Im Frühling 2023 verfassten Studierende und Dozierende des Fachbereichs Urban Studies gemeinsam eine «Urban Studies Racial Justice Stellungnahme» («Racial Justice Commitments»), die im Juli 2023 veröffentlicht wurde. Das Papier präsentierte ein Nichtdiskriminierungs-Programm mit Vorschlägen zur Umsetzung in Lehre, Forschung und Betreuung von

Studierenden. Einleitend wurden verschiedene diskriminierende Ideenlehren kritisiert: «Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie, Zionismus, Sexismus, Homophobie, Transphobie und Ableismus». Die Stellungnahme wurde auf der Webseite des MSG Critical Urbanisms in Deutsch und Englisch veröffentlicht. Die Gleichsetzung von Zionismus und Rassismus wurde nach dem 7. Oktober 2023 in den Medien und universitätsintern als antisemitisch kritisiert (u.a. Sonntagszeitung 26.11.2023). *Das Dekanat wies den Fachbereich deshalb am 15. November 2023 an, die Stellungnahme wegen des Reputationsschadens und wegen Formulierungen, die nicht anders als antisemitisch verstanden werden können, zur Überarbeitung vom Netz zu nehmen. Die Anweisung wurde am 16. November 2023 umgesetzt.*

Am 9. November 2023 liess die Fachgruppe Urban Studies («on behalf of the master students of Critical Urbanisms») ein internes Statement «Not in our names» unter den Studierenden des MSG zirkulieren. Darin wurden hochschul- wie tagespolitische Forderungen gestellt (Waffenstillstand im Gaza-Krieg; Solidarität mit der Bevölkerung in Gaza und der West Bank; keine Zensur an der Universität Basel; Recht auf freie Meinungsäusserung an der Universität Basel). Einzelne Studierende fühlten sich durch die Initiative der Fachgruppe politisch vereinnahmt. *Der Sprecher des Fachbereichs wies die Studierenden in einer Mail (11.11.2023) auf die Regeln der Universität hin (keine politischen Botschaften auf universitären Kanälen).*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Urban Studies haben in den letzten Jahren verschiedene öffentliche Stellungnahmen unterzeichnet. *Einzelne dieser Stellungnahmen hatten mehrheitlich politischen Charakter.* In einem Fall wurde der Aufruf im Namen einer universitären Einheit unterzeichnet. Dies betrifft den Appell «[Architecture and urban planning organizations stand in solidarity for Palestine](#)», [e-flux Architecture](#), 24.5.2021, von «Architects and Planners Against Apartheid» zur Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung und gegen den israelischen «Staatsterror». Der Aufruf beinhaltete einen Unterstützungsappell für die «Boycott, Divestment, Sanctions»-Bewegung (BDS). Er wurde von 150 Organisationen und Personen unterzeichnet, darunter auch von «Critical Urbanisms, University of Basel» (bzw. dem Sprecher des Fachbereichs). *Diese Unterschrift wurde um den 7. Dezember 2023 zurückgezogen und gelöscht. Weitere öffentliche Aufrufe wurden von Mitarbeitenden als Privatpersonen und nicht im Namen der Universität oder ihrer Einrichtungen unterzeichnet. Sie fallen deshalb nicht in den Gegenstandsbereich dieser Überprüfung.*

4.3. Forschung

Der Fachbereich Urban Studies gehört zu den forschungsstarken Bereichen der Phil.-Hist. Fakultät. Mitglieder dieses Fachbereichs haben in den letzten fünf Jahren (2018–2023) hochrangige Forschungsmittel im Umfang von rund 5 Mio. CHF eingeworben (Projekt- und Personenförderung des Schweizerischen Nationalfonds). Der Sprecher des Fachbereichs hat an der Universität Basel bislang drei Promotionen als Erstbetreuer bis zum Doktoratsexamen begleitet. Die Verfahren wurden formal korrekt durchgeführt. Zwei der drei Dissertationen haben keinen Bezug zu Nahost-Themen und wurden mit sehr guten Noten bewertet (zur dritten Dissertation vgl. unten). Seit Einrichtung des Fachbereichs Urban Studies (2017) wurden zwei weitere Promotionen im Fach Urban Studies bis zum Doktoratsexamen gebracht, ohne Beteiligung des Sprechers des Fachbereichs. Diese beiden Dissertationen besitzen keinen Nahost-Bezug. Die Verfahren wurden korrekt durchgeführt.

Das Promotionsprojekt mit Nahost-Bezug betrifft das in einzelnen Medien erwähnte Vorhaben zu «The Slow Violence of Israeli Settler-Colonialism and the Political Ecology of Wild Boars, Waste, and Immobility in the West-Bank». Der Doktorand war bis zum FS23 Mitarbeiter des Fachbereichs Urban Studies und hat danach die Universität Basel verlassen. Das Promotionsverfahren ist fortgeschritten, aber nicht abgeschlossen. Das mündliche Doktoratsexamen fand am 25. September 2023 statt. Die Dissertation ist noch nicht publiziert. Der Kandidat hat das Examen bestanden und verfügt über den Titel «Dr. phil. des.». Der Doktorgrad (Dr. phil.) wird jedoch erst rechtskräftig, wenn die Dissertation publiziert ist und beanstandete Mängel am Manuskript im Rahmen der Überarbeitung beseitigt sind. In den Gutachten werden verschiedene Publikationsauflagen formuliert. Das Promotionsverfahren wurde durch den Promotionsausschuss vorübergehend ausgesetzt, um mit den Mitgliedern des Doktoratskomitees, insbesondere dem Hauptbetreuer, zu überprüfen, ob die vorgesehene Überarbeitung der Dissertation Zweifel an der Einhaltung wissenschaftlicher Standards auszuräumen verspricht. *Das Dekanat kam zum Schluss, dass die Publikationsauflagen der Gutachten eine tragfähige Grundlage bieten, um im Rahmen der Überarbeitung die Zweifel auszuräumen und die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards zu gewährleisten, so dass das Promotionsverfahren am 22. Dezember 2023 fortgesetzt werden konnte. Nach abgeschlossener Überarbeitung der Dissertation und vor Verleihung des Doktorgrads wird die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards durch den Erstbetreuer und das Forschungsdekanat nochmals überprüft.*

Überprüft wurden auch zwei bereits erschienene Publikationen aus dem Kontext des erwähnten Promotionsprojekts. Dies betrifft zum einen den in Medienberichten erwähnten, vier Seiten langen Sammelbandbeitrag «Slow Violence in Palestine» (erschieden 2022). Der Autor erhebt in diesem skizzenhaften Beitrag Anschuldigungen ohne konkrete empirische Belege, unter Verzicht auf entsprechende Fussnoten. Der Sammelband verfolgt jedoch insgesamt keinen streng wissenschaftlichen Anspruch, sondern richtet sich an ein

breiteres Publikum und präsentiert mehrere andere Projektskizzen, die auf einen wissenschaftlichen Anmerkungssystem verzichten. Es ist deshalb offen, ob der Beitrag in den Geltungsbereich der Integritätsordnung fällt. *Dies wird offengelassen, weil der Autor inzwischen nicht mehr an der Universität Basel angestellt ist und allfällige Massnahmen deshalb nicht greifen würden. Zudem ist der Beitrag nicht relevant für die Erteilung des akademischen Grades. Der Sammelband soll aber nicht länger als Werbematerial in den offiziellen universitären Kanälen und Plattformen benutzt werden.* Ein weiterer Beitrag des Autors erschien 2021 in der Zeitschrift «Settler Colonial Studies» (Routledge-Verlag, London). Einzelne Thesen dieses Beitrags wirken zugespielt und nur dürrig belegt. Der Artikel durchlief allerdings das reguläre Begutachtungsverfahren der Zeitschrift (doppelblindes peer-review mit mindestens zwei Gutachten) und *fällt damit nicht primär in den Verantwortungsbereich der Universität. Für die Qualitätssicherung ist in erster Linie die Zeitschrift «Settler Colonial Studies» zuständig.*

4.4. Lehre

Trotz finanzieller Einsparungen im Fachbereich Urban Studies hat sich der MSG Critical Urbanisms seit seiner Einführung im Herbstsemester 2017 erfolgreich entwickelt (HS17: 10 Studierende; HS19: 31 Stud.; HS21: 49 Stud.; HS23: 55 Stud.). Der MSG Critical Urbanisms ist eines der am stärksten internationalisierten Studienangebote der Fakultät. Der Anteil Erstsemestriger mit einem BA-Abschluss der Universität Basel ist relativ gering. Die meisten Studierenden kommen von den übrigen Hochschulen aus der Schweiz oder aus dem Ausland nach Basel (zwischen 27 und 67 Prozent). In die Module des MSG waren seit seiner Einführung im HS17 bis zum HS23 über 180 Lehrveranstaltungen (LV) anrechenbar. Die Urban Studies sind der einzige Fachbereich der Fakultät, der seit FS21 auf freiwilliger Basis beantragt hat, zur eigenen Qualitätssicherung sämtliche Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Gemäss den Grundsätzen der Qualitätskultur wird die Qualitätssicherung im Bereich Lehre durch die Auswahl qualifizierter Lehrpersonen gewährleistet. Diese sind für die Inhalte ihrer Lehre zuständig. Insbesondere die LV-Evaluationen sollen durch das Feedback der Studierenden die Reflexion über die eigene Lehrleistung gewährleisten. *Die universitären Prozesse zur Qualitätssicherung in der Lehre wurden im Hinblick auf das institutionelle Qualitätsmanagement LV-Evaluation und die summative Evaluation ordnungsgemäss angewendet.*

Gemäss den Informationen des Vorlesungsverzeichnisses (vv-online) fokussierten seit HS17 fünf Lehrveranstaltungen zentral auf den Nahen Osten. Das reguläre Verfahren der LV-Evaluation zu diesen fünf Lehrveranstaltungen wurde ordnungsgemäss angewendet. Hinweise auf breitere kritische Bewertungen gab es nicht. Zwei der über 180 Lehrveranstaltungen wurden in Medienberichten kritisch erwähnt, weil die Lehrpersonen ideologische Positionen in den Unterricht eingebracht hätten. Bei der einen Veranstaltung handelt es sich um den Kurs «Critical Cartography», der im HS20 erstmals und danach regelmässig im Herbstsemester angeboten wurde. Im Pressebericht wurde bemängelt, dass im Rahmen dieses Kurses ein Ausschaffungsgefängnis in Basel besucht wurde, als Beispiel für einen «inhärenten Rassismus der Schweiz» (SonntagsZeitung, 26.11.23). Solche Ortsbesuche (*site visits*) sind im Fachbereich Urban Studies methodisch einschlägig. Dass im Kurs ein «kritischer» Ansatz zum Tragen kam, wurde im Veranstaltungstitel («Critical Cartography») explizit angekündigt. Die LV-Evaluationen dieses Kurses wurden regelmässig im Rahmen des Antrags des Fachbereichs durchgeführt und gaben bei der einmaligen turnusgemässen LV-Evaluation im HS22 zu keinen Beanstandungen Anlass. Bei der anderen Lehrveranstaltung handelt es sich um das Seminar «The Swiss Border Regime» (FS21). Darin verwendete die Lehrperson Ansätze der kritischen Migrations- und Grenzstudien («critical migration and border studies»). Die LV-Evaluation zu diesem Seminar wurde auf freiwilliger Basis korrekt durchgeführt. In der Presse wurde kritisiert, dass sich die Lehrperson neben ihrer Anstellung an der Universität auch für die «Anlaufstelle für Sans-Papiers» Basel einsetze. Diese Kritik betrifft Tätigkeiten der teilzeitangestellten Lehrperson ausserhalb ihrer Anstellung, ohne erkennbare Verbindungen zur universitären Arbeit. Das ausseruniversitäre Engagement ist somit nicht Gegenstand dieser Überprüfung. *Insgesamt lassen sich aufgrund der Informationen des Vorlesungsverzeichnisses (vv-online) keine Hinweise auf eine systematische Politisierung der Lehrveranstaltungen im Fachbereich Urban Studies feststellen.*

4.5. Universitäre Veranstaltungen

Veranstaltungen der Graduate School of Social Sciences (G3S): Gemäss dem auf der G3S-Webseite zugänglichen Veranstaltungskalender war die G3S in den letzten vier Jahren (HS20–HS23) bei 76 Veranstaltungen (Mit)Veranstalterin. Die Veranstaltungen richten sich an Doktorierende in den Gesellschaftswissenschaften. In den Veranstaltungen wurden methodische und theoretische Zugänge sowie relevante Themenfelder behandelt. Drei Veranstaltungen hatten einen erkennbaren Bezug zum Nahen Osten. Zwei davon wurden von Angehörigen des Fachbereichs Nahoststudien verantwortet, die dritte von der G3S organisiert. Der Fachbereich Urban Studies war an diesen drei Veranstaltungen nicht beteiligt. Die erste der drei Veranstaltungen war ein Doktorierenden-Seminar («Noon Talk», 5.4.2022), in dem ein Doktorand der Nahoststudien sein Promotionsprojekt vorstellte («Pursuing Settler Colonial Objectives Through Colonial Modes of Domination: Mobility and Resource Segregation in the Occupied West Bank since the Oslo Accords»). Die zweite Veranstaltung

war ein Workshop mit Doktorierenden, organisiert im Rahmen einer SNF-finanzierten Professur, in Verbindung mit der Professur für Nahoststudien. Der Workshop stand unter dem Titel «Palestine Versus the Palestinians? Writing Palestinians into History» und fand vom 30.9.–1.10.2022 statt. Als Gastreferent trat Prof. Dr. Beshara Doumani auf, ein international anerkannter Nahost-Historiker, vormaliger Professor der Brown University, Providence, USA, und Rektor der Birzeit University, West Bank, Palästina. *Beide Veranstaltungen waren akademisch ausgerichtet und gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.*

Die dritte Veranstaltung war eine Vortragsreihe (Ringvorlesung) im Frühlingssemester 2022, unter dem Titel «Decolonize University! Re-imagining Theories and Practices of Knowledge Production». Die sechs Gastreferentinnen und -referenten behandelten die wissenschaftssoziologische und forschungsethische Frage, wie Universitäten ihre kolonialen Prägungen («legacy») kritisch reflektieren und ihre Wissenspraktiken entsprechend weiterentwickeln – «dekolonisieren» – können. Sämtliche Referentinnen und Referenten hatten einen akademischen Hintergrund und referierten über ihre Forschung. Zwei Vorträge hatten einen Bezug zum Nahost-Konflikt. Der eine Vortrag («Decolonizing and Liberation: Learning with Palestine», 10.5.2021) wurde zusammen von Dr. Mezna Qato (University of Cambridge, UK) und Dr. Omar Jabary Salamanca (Université libre de Bruxelles) gehalten. Beide sind anerkannte Fachpersonen und forschen zur Wissens- und Bildungsgeschichte Palästinas. *Die Veranstaltung gab zu keinen Beanstandungen Anlass.* Die zweite Veranstaltung mit Nahost-Bezug war der Vortrag «From Anticolonialism to Decolonization: Radical Possibilities» von Prof. Dr. Priyamvada Gopal, Professorin für Postcolonial Studies, University of Cambridge, UK (24.5.2021). Prof. Gopal ist eine Literaturwissenschaftlerin, hat sich in der Öffentlichkeit als Rassismus- und Israel-Kritikerin exponiert und wurde öffentlich auch mit Antisemitismus-Vorwürfen konfrontiert. Der Vortrag behandelte Fragen, zu denen Gopal wissenschaftlich forscht und publiziert, insbesondere das Anliegen, westliche Einrichtungen (u.a. Universitäten) kritisch weiterzuentwickeln beziehungsweise zu «dekolonisieren». *Es liegen keine Hinweise vor, die an der akademischen Ausrichtung der Veranstaltung zweifeln liessen.*

Weitere Veranstaltungen: Der Fachbereich Urban Studies ist nur an vereinzelten Veranstaltungen mit Nahost-Bezug beteiligt. Der Fachbereich hielt am 25.–26. Juli 2023 ein Symposium zum Thema «Architecture of Repair: Decolonization, Architectural Conservation and Healing in the Colonized Landscape of Rural Jerusalem» ab. Die Veranstaltung wurde finanziert vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen der Förderung von [Forschungspartnerschaften zwischen der Schweiz und Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas](#). Der SBFI-Beitrag fördert eine Forschungspartnerschaft zwischen der Universität Basel (Urban Studies), der Birzeit University, West Bank, Palästina, und dem RIWAQ - Center for Architectural Conservation, Ramallah, Palästina. Das Symposium war akademisch ausgerichtet.

Im Anschluss an den Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 und den Krieg in Gaza hat eine «Student Initiative» (Studierende und Doktorierende im Umfeld der Urban Studies) einen [YouTube-Kanal](#) zum Palästina-Konflikt eingerichtet. Darauf wurden Video-Aufzeichnungen von fünf online-Veranstaltungen mit eingeladenen Referentinnen und Referenten veröffentlicht. Diese besitzen alle einen akademischen Hintergrund und arbeiten an Universitäten. In den Referaten vertraten sie weitgehend pro-palästinensische Positionen. Die Veranstaltungen waren insgesamt akademisch ausgerichtet. Sie wurden im Namen der Student Initiative durchgeführt, ohne expliziten Bezug zur Universität Basel oder ihren Einrichtungen, und erschienen auch nicht im offiziellen Vorlesungsverzeichnis. Entsprechend der Praxis von Doktoratsprogrammen, selbstorganisierte Lehrveranstaltungen von Doktorierenden zu fördern, erhielt auch die Student Initiative einen geringen Beitrag der G3S (insgesamt unter 1000 CHF), der für Honorare verwendet wurde.

4.6. Support

Der Webauftritt der Fakultät und ihrer Einheiten wird zentral vom Fakultätsausschuss verantwortet (Fakultätsreglement der Philosophisch-Historischen Fakultät, § 24). Im Unterschied zur fakultären Praxis unterhielt der Fachbereich Urban Studies neben der offiziellen Webseite des Fachbereichs eine separate Webseite für den MSG Critical Urbanisms. Diese Ausnahme stammt aus der Entstehungszeit des MSG (2017), ist seit längerem als Problem erkannt. *Die Sonderregelung läuft per Ende des Herbstsemesters 2023 aus.* Im Anschluss an das am 17. Oktober 2023 aufgeschaltete und kurz darauf zurückgezogene pro-palästinensische Statement von Doktorierenden der G3S wurden die Regeln zur Autorisierung von Webseiten-Inhalten angepasst. Für Inhalte, die auf der Webseite der G3S veröffentlicht werden, hat das Departement Gesellschaftswissenschaften im November 2023 auf Anweisung des Geschäftsführers der Fakultät das *Vier-Augen-Prinzip (Koordinationsstelle der Graduiertenschule und Geschäftsleitung des Departements) bei der Autorisierung neuer Webseiten-Inhalte eingeführt und umgesetzt.*

4.7. Personen

Die Anstellungs-, Evaluations- und Beförderungsverfahren im Fachbereich Urban Studies verliefen in den letzten Jahren formal und materiell korrekt (2017–2023). Die Auswahl von Lehrpersonen im MSG Critical Urban-

isms erfolgte regelkonform. Viele Lehrpersonen sind hier und allgemein in der Philosophisch-Historischen Fakultät in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Einzelne verlängerbare Arbeitsverhältnisse wurden in Absprache mit den Human Resources nicht verlängert.

Der Sprecher des Fachbereichs Urban Studies hat seine Leitungs- und Führungsverantwortung sowie seine Pflichten in der Betreuung von Promotionen nicht immer in der erforderlichen Weise wahrgenommen. Dies geschah unter für ihn ungünstigen Bedingungen, in einer Phase, in der die Verantwortung für den gesamten Fachbereich und den MSG Critical Urbanisms durch die Vakanz auf der UCT-Professur bei ihm alleine lag. Es kam im Fachbereich Urban Studies zu einzelnen Vorfällen, bei denen wissenschaftliche und politische Aktivitäten nicht angemessen unterschieden wurden (vgl. oben 4.2. Governance und Leadership). Hinzu kam ein vorübergehend sistiertes Promotionsverfahren, bei dem der Sprecher als Hauptbetreuer beteiligt war. Wurde der Sprecher des Fachbereichs auf diese Fehler hingewiesen oder erhielt entsprechende Anweisungen, folgte er jeweils den Empfehlungen oder Anweisungen.

5. Massnahmen

Aufgrund dieser Erkenntnisse schlägt das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät eine Reihe von Massnahmen vor, die im Verantwortungsbereich der Fakultät liegen. Einzelne dieser Massnahmen wurden mit dem Departement Gesellschaftswissenschaften und dem Fachbereich Urban Studies bereits umgesetzt.

Massnahmen im Bereich Governance und Leadership (inkl. Kommunikation)

1. **Anweisung ans Departement und den Fachbereich zum «Racial Justice Commitment»** (bereits getroffene Massnahme): Das Dekanat hat am 15. November 2023 das Departement Gesellschaftswissenschaften und den Fachbereich Urban Studies angewiesen, das Dokument «Racial Justice Commitment» wegen des Reputationsschadens und wegen Formulierungen (zum Zionismus), die nicht anders als antisemitisch verstanden werden können, zur Überarbeitung vom Webauftritt des MSG Critical Urbanisms zu entfernen. Die Anweisung wurde am 16. November 2023 umgesetzt.
2. **Flächendeckende Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips für Hochladen von Inhalten auf offiziellen Webseiten der Universität** (bereits getroffene Massnahme): Zur besseren Kontrolle über hochgeladene Inhalte auf der Webseite der Graduate School of Social Sciences (G3S) hat das Departement Gesellschaftswissenschaften im November 2023 auf Anweisung die flächendeckende Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei der Autorisierung solcher Webseiten-Inhalte eingeführt.
3. **Anweisung ans Departement und den Fachbereich zur Webseite des MSG Critical Urbanisms** (bereits getroffene Massnahme): Das Dekanat hat am 15. November 2023 das Departement Gesellschaftswissenschaften und den Fachbereich Urban Studies angewiesen, die Webseite des MSG Critical Urbanisms, die nicht den Website-Vorgaben der Fakultät entspricht, bis Ende des HS23 aufzulösen und deren Inhalte zu überführen in den regulären Webauftritt des Fachbereichs Urban Studies.
4. **Korrekturen verschiedener Stellungnahmen und Social Media-Beiträge** (bereits getroffene Massnahme): Die Leitung (Sprecher) des Fachbereichs Urban Studies hat verschiedene Stellungnahmen und Social Media-Beiträge im Umfeld des Fachbereichs, die nicht den universitären Vorgaben entsprachen, zurückgezogen oder korrigiert.
5. **Anregung zur Prüfung des universitären Code of Conduct auf Einbezug ethischer Standards der Geistes- und Sozialwissenschaften**: Der universitäre Code of Conduct orientiert sich für Forschung, Lehre und Dienstleistungen an den Standards der wissenschaftlichen Integrität und der guten wissenschaftlichen Praxis, für die medizinische und naturwissenschaftliche Forschung zudem an hohen ethischen Standards. Die ethischen Standards der Geistes- und Sozialwissenschaften (etwa der Umgang mit diskriminierenden, antisemitischen Aussagen) sind im Code of Conduct nicht explizit enthalten. Das Dekanat wünscht sich eine entsprechende Ergänzung und beantragt beim Rektorat zu prüfen, ob der Code of Conduct in diesem Sinne überarbeitet und angepasst werden kann.
6. **Einbettung des Fachbereichs Urban Studies in das Departement Gesellschaftswissenschaften und in die Philosophisch-Historische Fakultät**: Das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät strebt seit längerem an, den Fachbereich Urban Studies und den MSG Critical Urbanisms breiter in die anderen Fachbereiche und Studienangebote des Departements Gesellschaftswissenschaften und der Fakultät zu integrieren. Das Dekanat wird diese Pläne weiterverfolgen. Es erwartet, dass die Studienangebote der Urban Studies entsprechend der fakultären Praxis (u.a. für Masterstudiengänge) breiter abgestützt werden. Dazu soll ein neues Masterstudienfach (Urban Studies) entwickelt werden, um das Studienangebot der Urban Studies in das Zweifachsystem zu integrieren. Die Weiterführung des MSG bedingt eine Erweiterung der Trägerschaft auf mindestens drei Professuren und ein fächerübergreifendes Profil. Die inhaltliche Profilierung eines solchen neuen MSG wäre von der erweiterten Trägerschaft neu zu konzipieren. Die Planung der neuen Studienangebote soll zeitnah angegangen werden. Das Dekanat wird diese Vorschläge im Rahmen der laufenden Arbeiten der Strukturkommission Anthropology weiterverfolgen.

7. **Einhaltung der Kommunikationsregeln und Social Media Guidelines der Universität Basel:** Das Dekanat wird die Einheiten der Fakultät erneut anweisen, die universitären Kommunikationsregeln und Social Media Guidelines zu beachten (insbes. bez. politischen Statements).
8. **Überarbeitung der Communication Guidelines des Fachbereichs Urban Studies:** Das Departement Gesellschaftswissenschaften wird mit dem Fachbereich Urban Studies die Communication Guidelines der Urban Studies überarbeiten und sie den universitären und fakultären Vorgaben anpassen.
9. **Anweisung an den Sprecher des Fachbereichs in Bezug auf seine Leitungsverantwortung:** Das Dekanat wird den Sprecher des Fachbereichs Urban Studies anweisen, seine Leitungs- und Führungsverantwortung in seinem Fachbereich und in der Betreuung von Promotionen verstärkt wahrzunehmen und insbesondere bei Anstellung von Mitarbeitenden auf deren Sensibilität bezüglich des Grenzbereichs zwischen Wissenschaft und Engagement in gesellschaftlich aktuellen Themen zu achten und die universitären Richtlinien (insbes. bez. Kommunikationsregeln, Social Media Guidelines und Personalverantwortung) einzuhalten.

Massnahmen im Bereich Forschung

10. **Vorübergehende Sistierung eines Promotionsverfahrens** (bereits getroffene Massnahme): Ein laufendes Promotionsverfahren wurde vorübergehend sistiert, um zu überprüfen, ob die vorgesehene Überarbeitung der Dissertation Zweifel an der Einhaltung wissenschaftlicher Standards auszuräumen verspricht. Das Dekanat kam zum Schluss, dass die Publikationsauflagen der Gutachten eine tragfähige Grundlage bieten, um im Rahmen der Überarbeitung die Zweifel auszuräumen und die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards zu gewährleisten. Das Promotionsverfahren erlaubt es, dies nach abgeschlossener Überarbeitung und vor Verleihung des Doktorgrads nochmals zu überprüfen. Die Sistierung wurde am 22.12.23 wieder aufgehoben.
11. **Keine Verwendung des Sammelbandes «What Is Critical Urbanism?» in offiziellen universitären Kommunikationskanälen:** Das Dekanat weist den Fachbereich Urban Studies an, den Sammelband «What Is Critical Urbanism?» (Park Books 2022) nicht als offizielles Werbemittel oder Selbstdarstellung für den MSG Critical Urbanisms in den Kommunikationskanälen der Universität (Webseiten des Fachbereichs; offizielle Veranstaltungen des Studierendenmarketings) einzusetzen.

Massnahmen im Bereich Lehre

12. **Sensibilisierung der Fakultätsangehörigen zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik:** Das Dekanat organisiert eine oder mehrere fakultätsinterne Veranstaltungen zur Frage, wie Angehörige der Universität in ihrer Arbeit (z.B. Lehre oder in öffentlichen Statements) mit dem Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Politik umgehen können. Solche Veranstaltungen können sich an den *Best Practices* anderer Universitäten orientieren.

Bereich Personen

13. **Weiterentwicklung der Anstellungsverfahren für Assistierende und Dozierende:** Die fakultären Anstellungsverfahren für Dozierende wurden im letzten Jahr zur besseren Qualitätssicherung stärker formalisiert (zwingende öffentliche Ausschreibung; Einsetzung eines breit abgestützten Auswahlkomitees; Genehmigung des Berichts durch die Fakultätsversammlung). Ähnliche Reformen sind auch für die Verfahren zur Besetzung von Assistenzstellen und zur Evaluation von Assistent*innen geplant (gemäss Entwicklungs- und Strukturplan 2026-2029).